

Haushaltssatzung der Stadt Vilseck,
Landkreis Amberg-Sulzbach,
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Vilseck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

21.819.903,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.736.177,00 EUR

ab.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 160 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Vilseck, 30.01.2026

Hans-Martin Schertl
1.Bürgermeister